

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 68.3
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 68.2	13. Dezember 2013

**Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen /
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Gewerbegebietes
„Am Fanggraben“ (Betonschwellenwerk) der Gemeinde Biebesheim am Rhein**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 68.2

Gemäß § 8 Abs. 2 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für das Gewerbegebiet „Am Fanggraben“ mit folgenden Maßgaben zugelassen:

1. Als Kompensation für die Inanspruchnahme des „Regionalen Grünzugs“ sind vier Flächen entsprechend der der Drs. Nr. VIII / 68.2 beigefügten Kartenskizze im Norden, Süden und Südwesten der Gemeinde Biebesheim bereitzustellen. Für die Teilflächen im Norden und im Süden wird gleichzeitig die Rücknahme eines „Vorranggebietes Siedlung Planung“ von 6 ha im Norden und 1,8 ha im Süden zugelassen. Diese Flächen stehen für die weitere Siedlungsentwicklung nicht mehr zur Verfügung.
2. Die Gemeinde erkennt schriftlich verbindlich an, dass als Ergebnis der unter 1. genannten Flächenreduzierungen ein Tabellenwert von 6,2 ha für den maximalen Bedarf an Wohnsiedlungsfläche verbleibt und entgegenstehende Flächennutzungsplan- ausweisungen angepasst werden.
3. Für die erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen dürfen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.
4. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung einer im Hinblick auf Landschaftsbild und Ökologie wirksamen Eingrünung der Erweiterungsfläche Gewerbe ist im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens sicherzustellen.

5. Die Abweichung gilt ausschließlich für den konkreten Bedarf der geplanten Ansiedlung eines Betonschwellenwerkes.

Die der Drs. Nr. VIII / 68.2 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann

Schriftführerin